



ver.di • Weinhof 22 - 23 • 89073 Ulm

per E Mail [g.Traxler@ulm.de](mailto:g.Traxler@ulm.de)

Stadt Ulm  
BD I  
z.Hd. Frau Traxler  
Sattlergasse 2  
89070 Ulm

Gewerchaftssekretär  
Rainer Dacke

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

Bezirk Ulm-  
Oberschwaben

Weinhof 22 - 23  
89073 Ulm

Telefon:  
Durchwahl: 0731 / 96724-23  
Telefax: 0731 / 96724-15

rainer.dacke@verdi.de  
www.verdi.de

Datum	11.11.2021
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	rd-mz

**Ihr Anschreiben zur Durchführung des Ladenöffnungsgesetzes/  
hier: Verkaufsoffene Sonntage in Ulm am 03.04.2022 und 09.10.2022**

Sehr geehrte Frau Traxler,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Nach wie vor steht die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Sonntagsöffnungen im Einzelhandel skeptisch gegenüber.

In Baden-Württemberg können die Läden an 6 Tagen in der Woche rund um die Uhr öffnen. Zur Versorgung der Bevölkerung ist es daher sicherlich nicht notwendig auch noch am verfassungsrechtlich geschützten arbeitsfreien Sonntag die Beschäftigten im Handel von ihren Familien wegzuholen.

Das Ladenöffnungsgesetz erlaubt in § 8 Absatz 1 Sonntagsöffnungen im Handel nur unter bestimmten Voraussetzungen:

*„(1) Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr.1 dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein...“*

In seinem Urteil vom 11. November 2015 konkretisierte das BVerwG (Az 8CN2.14) diese Voraussetzungen:

*„Eine Sonntagsöffnung mit uneingeschränktem Warenangebot aus Anlass einer Veranstaltung (Markt/Fest) ist nur zulässig, wenn die Veranstaltung selbst für den Sonntag prägend ist.“*

An dieser Rechtsprechung hat sich bis heute nichts geändert.

**Anreiseinformationen:**  
Geschäftsstellen:

Bergstr. 8  
89518 Heidenheim  
Telefon: 07321 / 34 29 71

Jahnstr. 26  
88214 Ravensburg  
Telefon: 0751 / 36 14 314

IBAN DE7150050000082000969  
BIC-Code HELADEFXXX

Nach wie vor ist aus unserer Sicht auch das Argument des Mehrumsatzes nicht haltbar, da bekanntlich jeder Verbraucher sein Geld nur einmal ausgeben kann. Mehrumsatz am Sonntag senkt den Umsatz in der Woche.

Gespräche mit Verbrauchern zeigen auch, dass viele Verbraucher verkaufsoffene Sonntage nutzen, um Ladenpreise zu vergleichen, die Ware zu begutachten und anschließend zu Hause über einen Versandhändler per Internet zu bestellen. Das ist unfair, kurzfristig und bezüglich des ökologischen Faktors Wahnsinn, aber leider Fakt. Wer mehr oder weniger prekär arbeiten muss, weil die Politik dies fördert, muss eben auf den Cent achten.

Der stationäre Handel ist daher gefordert, Internetauftritte zu überarbeiten, statt die Läden immer öfter aufzureißen. Öffnungen an Feiertagen retten kein Ladengeschäft und werden beispielsweise auch an den Leerständen im Blautalcenter definitiv nichts ändern und dort, wie im gesamten Handel, keinen Arbeitsplatz sicherer machen.

Es gibt statistische Erhebungen (veröffentlicht durch die Kolleg\*innen der UNI Global in Glasgow), in denen festgestellt wird, dass einkaufen im stationären Handel die Umwelt um über 70 % weniger belastet, als der Einkauf bei „Amazon“ und Co. Leider habe ich diese noch nicht schriftlich, aber vielleicht wäre das ein Argument um die „umweltbewusste“ Jugend mal wieder in die Innenstädte zu bewegen – und zwar von Montag bis Freitag.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Dacke  
(Fachbereichssekretär Handel, Bezirk  
Ulm - Oberschwaben)